

9. Übungsblatt zum 14. Juli 2014 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

- 9.1 Ordnen Sie die im BDSG genannten **Kontrollbereiche** inhaltlich den **Sicherheitszielen** der mehrseitigen IT-Sicherheit zu (Mehrfach-Zuordnungen sind erlaubt)!
- 9.2 Welche **Gegensätze** sehen Sie zwischen den Anforderungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 9.3 Vergleichen Sie die **Aufgaben** eines **Datenschutzbeauftragten** mit den Aufgaben eines **IT-Sicherheitsbeauftragten**.
- Welche Gemeinsamkeiten gibt es?
 - Welche Unterschiede gibt es?
- 9.4 Nennen Sie Beispiele, in denen sich die **Interessen** der **Betroffenen** von den Interessen der **Systemnutzer** deutlich unterscheiden! Welcher Ausgleich wäre in diesen Beispielen ein möglicher Kompromiss?
- 9.5 Vergleichen Sie die **Methoden** zum **Risikomanagement** bei Datenschutz und IT-Sicherheit miteinander! An welchen Punkten unterscheiden sich diese grundlegend voneinander?

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei (!) Lösungen benötigt (nach aktuellem Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!